



AL/SG:	SG 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse
Aktenzeichen:	11-2050-3

Aichach, den 10.11.2025

Sitzungsvorlage

Drucksache:	11/091/2025	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule	24.11.2025	
Kreisausschuss	24.11.2025	

Betreff:

Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben einschließlich der Kostenregelung auf dem Gebiet des Berufschulwesens;
Abschluss einer Folgevereinbarung mit Stadt und Landkreis Augsburg

Anlagen

--

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

KT 02.11.2020 (DS 11/006/2020)

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Verwaltungshaushalt
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	☐ Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
☐ Personalkosten:	
☐ Sach- und Unterhaltskosten:	
☐ Finanzierungskosten:	
☐ Sonstiges:	

Sachverhalt:

Mit der Stadt und dem Landkreis Augsburg bestand über viele Jahrzehnte eine Zweckvereinbarung auf dem Gebiet des Berufsschulwesens. Inhalt und Zweck dieser Vereinbarung waren Regelungen zur Aufgabenübertragung und des Kostenersatzes von Gastschulbeiträgen für Berufsschüler.

In ihrem Ursprung in den sechziger Jahren diente diese Vereinbarung in Ermangelung von gesetzlichen Grundlagen als Basis für die inhaltliche und finanzielle Abwicklung der zahlreichen Gastschulverhältnisse zwischen den Körperschaften. Hauptregelung war die Gewährung von Vorauszahlungen auf den jährlichen Kostenbeitrag mit einer Abrechnung von Restbeträgen in Folgejahren. Im Berufsschulwesen werden die Kosten für Gastschulverhältnisse mit den anderen Sachaufwandsträgern mittlerweile nach den Vorgaben des Schulfinanzierungsgesetzes regelmäßig in den Folgejahren abgerechnet.

Die Vereinbarung wurde vom Kreistag in der Sitzung vom 02.11.2020 fristgerecht zum 31.12.2025 gekündigt. Als Hauptgründe der Kündigung wurden aufgeführt, dass die zunächst mittels dieser Zweckvereinbarung erfolgte Übertragung von Aufgaben auf dem Gebiet des Berufsschulwesens gegenstandslos und nicht mehr notwendig sei. Darüber hinaus reichen die inzwischen vorhandenen Vorgaben des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes zu den Kostenersatzes als Berechnungsgrundlage für die Gastschulverhältnisse aus. Zugleich wurde die Bereitschaft erklärt, an einer möglichen Nachfolgerevereinbarung konstruktiv mitzuwirken.

Die Stadt Augsburg trat zu Beginn dieses Jahres an die beiden anderen Körperschaften heran, um die Inhalte einer Nachfolgeregelung auszuloten. Vor allem durch den Wegfall der Abschlagszahlungen würde sich im nächsten Haushaltsjahr eine große Finanzierungslücke im städtischen Haushalt ergeben. Der Landkreis Aichach-Friedberg entrichtete in diesem Jahr Abschläge in einer Gesamthöhe von 1,95 Mio. Euro. Um die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt abzufedern, unterbreiteten Vertreter der Stadt in den letzten Gesprächen im Oktober den Vorschlag, die Abschlagszahlungen über einen Zeitraum von zwei Jahren abzuschmelzen. Bei einer gleichmäßigen Aufteilung würde dies bedeuten, dass im Jahr 2026 noch eine Vorauszahlung von ca. 1.000.000 Euro geleistet und ab 2027 keine Vorausabschläge mehr anfallen würden.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass im Haushaltsentwurf 2026 die Gastschulbeiträge bereits um die Abschlagszahlung bereinigt wurden (s. Vorlage Haushaltsansätze für die Schulen FB Kreisfinanzen, 11/088/2025), Ausgaben in diesem Zusammenhang wurden um 1,9 Mio. Euro reduziert. Eine Zahlung von Abschlägen in 2026 würde die Ausgaben im Verwaltungshaushalt erhöhen. Falls eine Abschlagszahlung im Jahr 2026 gewährt wird, sollte diese aus Sicht der Verwaltung als Vorausleistung einer Verzinsung unterliegen.

Inhaltlich müsste diese Vorgehensweise in einer neuen Zweckvereinbarung dargestellt werden, die vom Kreistag zu beschließen wäre. Ein Textentwurf zu einer möglichen Vereinbarung wäre noch auszuarbeiten.

Im Falle einer Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Schule und des Kreisausschusses an den Kreistag zum Abschluss einer Zweckvereinbarung könnte dieser in der Kreistagssitzung am 09.02.2026 über eine neue Zweckvereinbarung entscheiden. Aus Zeitgründen - und da die neue Vereinbarung vermutlich textlich sehr knapp gehalten werden kann - könnte sie ohne weitere Vorberatung in den Ausschüssen direkt dem Kreistag vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule (Kreisausschuss) befürwortet den Abschluss einer Folgezweckvereinbarung auf dem Gebiet des Berufsschulwesens mit der Stadt und dem Landkreis Augsburg. Als reduzierter Vorschuss für das Jahr 2026 soll ein Betrag von 1 Mio. Euro vorgesehen werden. Diese Vorauszahlung soll angemessen verzinst werden. Die neue Vereinbarung wird ohne weitere Vorberatung dem Kreistag vorgelegt.

Michael Haas